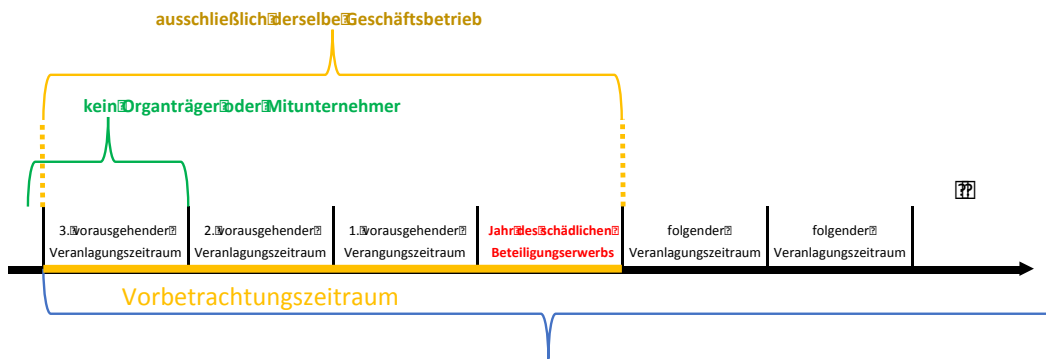


Tatbestandsvoraussetzungen des § 8d KStG



kein schädliches Ereignis i. S. d. Absatz 2:

- Geschäftsbetrieb wird eingestellt
- Geschäftsbetrieb wird ruhend gestellt
- Geschäftsbetrieb wird in einer andersartigen Zweckbestimmung durchgeführt
- Körperschaft nimmt einen zusätzlichen Geschäftsbetrieb auf
- Körperschaft beteiligt sich an einer Mitunternehmerschaft
- Körperschaft nimmt Stellung eines Organträgers ein
- Körperschaft setzt die ihr übertragenen Wirtschaftsgüter mit einem geringeren als dem gemeinen Wert an